

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1688-15
Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	18.06.2015
		Referent:	Hinterstein Christian
Beratung und Beschlussfassung des Rahmenplans für das Kasernengelände und Behandlung der Anträge aus dem Stadtrat zum Thema Rahmenplan			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.06.2015	Konversionssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

a. Der Rahmenplan Konversion

Die grundsätzliche Basis für die Entwicklung des Rahmenplanes stellen die am 01.07.2014 beschlossene Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie die Ergebnisse des dialogorientierten Bürgerbeteiligungsprozesses zur Konversion seit Juni 2013 dar.

Auf dieser Grundlage wurde das modellhafte Gutachterverfahren „Perspektive Ost | Bamberger Konversionen“ für das Kasernenareal ausgelobt und von September 2014 bis Februar 2015 in intensiver Rückkopplung mit der Bürgerschaft durchgeführt. Die Wettbewerbsjury setzte sich aus Vertretern des Konversionssenates, Verwaltung, BImA, externen Fachleuten sowie sachverständigen Beratern zusammen. Da es sich bei dem dialogorientierten Gutachterverfahren um eine Mehrfachbeauftragung handelte, sind alle Entwurfsleistungen und Planungsideen der teilnehmenden Planerteams Eigentum der Stadt Bamberg und können für den weiteren Planungsprozess verwendet werden.

In der abschließenden Jurysitzung des Gutachterverfahrens am 10.02.2015 wurden folgende Beitragsteile der städtebaulichen Entwürfe besonders gewürdigt und der Ausloberin Stadt Bamberg zur Weiterentwicklung empfohlen:

- Der Entwicklung des Bereiches Lagarde-Kaserne und der Flächen beidseits des Berliner Ringes unter Erhalt der Sporthalle sind die Vorstellungen des Teams 6 | pp als pesch partner | lohrer.hochrein.landschaftsarchitekten bdla | R + T Verkehrsplanung zu Grunde zu legen.
- Die höhengleiche Querung des Berliner Rings, wie vom Team 4 Lorenzen Architekten | relais Landschaftsarchitekten | Argus Stadt- und Verkehrsplanung vorgeschlagen soll in der weiteren Bearbeitung verfolgt werden.
- Für die vertiefende Weiterbearbeitung der Bereiche östlich des Berliner Ringes sollen Bausteine und Themenvorschläge Berücksichtigung finden, die das Team 5 | Morpho-Logic | Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten | Michael Angelsberger in seinem Konzept vorgeschlagen hat.

Im Rahmen des interfraktionellen Workshops des Konversionssenates am 22.04.2015 wurden die Ergebnisse des Gutachterverfahrens intensiv beraten. Die im Rahmen des Workshops benannten Elemente aus den Siegerentwürfen sowie Bestandteile des SEK wurden in einem Plankonzept gemeinsam zusammengefasst und dienen als Vorgabe für die Erstellung des Rahmenplanes.

Im Workshop am 22.04.2015 wurden der Verwaltung mehrheitlich befürwortete Vorgaben für die weitere Ausarbeitung des Rahmenplans an die Hand gegeben:

- So solle von der Idee des höhengleichen Ausbaus des Berliner Rings des Büros Lorenzen Architekten Abstand genommen werden. Der Rahmenplan enthält daher eine Überquerung des Berliner Rings durch eine Landschaftsbrücke (Bürgeridee aus dem Beteiligungsverfahren), die den Vorgaben des SEK 2014 sowie dem Entwurf des Büros Pesch & Partner entspricht.
- Die Gestaltung der Baufelder und Gebäudekubaturen östlich der Freedom Fitness Facility solle entsprechend des Juryvotums des Gutachterverfahrens nach dem Entwurf des Büros Morpho-Logik im Rahmenplan umgesetzt werden. Die im Gutachterverfahren gewürdigte Idee eines Kreativzentrums im Bereich der Werkstatthallen der ehemaligen Panzerkaserne solle im Bereich der Lagarde-Kaserne in Form des dort vorgesehenen Kultur- und Kreativzentrums verortet werden. Die Idee des Angebotes für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft im Lagarde Campus sei zudem ein wichtiges Ergebnis aus dem Bürgerbeteiligungsprozess und solle daher als Vorgabe bereits in die Auslobung des Gutachterverfahrens aufgenommen werden.
- Eine weitere Stärke des Entwurfes des Büros Morpho-Logik sei die in Nord-Süd-Richtung verlaufende „öffentliche Grüne Spange“ die exemplarisch für die Etablierung sozialer Infrastrukturen einen Beitrag zu einer lebendigen Quartiersentwicklung abbilde. Die verkehrlichen Nord-Süd-Verbindungen, als bedeutendes Element des SEK und Forderung aus der Bürgerschaft, sollen im Plan ergänzt werden.
- Die durchgängige grüne Fuge des „Ostparks, als elementarer Baustein des SEK 2014 und wichtiges Ergebnis der Bürgerbeteiligung solle wieder in den Entwurf eingearbeitet werden.
- Die Lagarde-Kaserne entspricht in ihrer städtebaulichen Struktur dem Entwurf des Büros Pesch & Partner. Durch die Themensetzungen Wohnen, Dienstleistung, IT-Quartier, Gesundheit & Medizin, Kultur- und Kreativquartier sollen vielfältige nutzungsgemischte urbane Strukturen mit einer Kombination aus Arbeiten und Wohnen rund um das zukünftige Zentrum mit der Reithalle ermöglicht werden.
- Die NATO-Siedlung solle im Bereich der ehemaligen Elementary School mit einer Arrondierung durch Reihenhausbebauung erweitert werden.

b. Begriffsdefinition Rahmenplan Konversion

Der Rahmenplan Konversion legt als rein informelles Planungsinstrument Leitlinien der künftigen städtebaulichen Entwicklung für Quartiere und Stadtteile fest, ohne rechtsverbindlich zu sein. Daher ist ein Rahmenplan nicht mit einem Bebauungsplan zu vergleichen, der die detaillierten rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthält.

Der Rahmenplan gibt städtebauliche, räumliche und gestalterische Orientierung und stellt die städtebauliche Zielkonzeption für das Jahr 2035 dar. Der Plan dient als Leitlinie für das Verwaltungshandeln und die Politik, als Informationsgrundlage für die Bürgerbeteiligung, Behörden und Investoren. Um dem langen Entwicklungsprozess von 20 Jahren gerecht zu werden, muss er flexibel auf zukünftige Anforderungen und Bedarfe reagieren können. Er wird kontinuierlich und dynamisch fortgeschrieben.

Die städtebaulichen Leitlinien des Rahmenplanes Konversion werden durch folgende planerische Aussagen dargestellt

- Gebäudestrukturen mit Angaben der Geschossigkeit und Darstellung des Bestandes
- Baufelder
- Erschließungs- Verkehrs- und Platzflächen
- Grün- und Waldflächen

- Options- bzw. Potenzialflächen der städtebaulichen Entwicklung (ab 2035 ohne Aussage über den dortigen Bestand)
- Themensetzungen entsprechend der vorgesehen zukünftigen Nutzung (z.B. Wohnen, Dienstleistung, Kultur- und Kreativquartier, etc.)

Der Rahmenplan wird als Zielkonzept **2035** mit einem Erläuterungsbericht beschlossen.

**c. Antrag 2015-52 vom 15.03.2015 (Stadtrat Pöhner):
Ehemalige Reithalle in der Lagarde-Kaserne als Multifunktionssaal (Anlage 3)**

Die ehemalige Reit- und Exerzierhalle in der Lagarde-Kaserne (Gebäude Nr. 7110) kann sowohl durch seine Dimension mit 69m x 18,5m als auch seine Baugeschichte eine zentrale Rolle im künftigen Lagarde-Quartier einnehmen. Beispielhaft referierte Dr. Christoph Jopen, ehemaliger Finanzbürgermeister von Offenburg, im Fachforum Kunst und Kultur am 02. Juli 2014 zum Kulturforum Offenburg. Die dortige Reithalle wurde im Rahmen des Konversionsprozesses zu einer zentralen Veranstaltungsstätte des sogenannten Kulturforums in einen attraktiven und vielfach nutzbaren Veranstaltungssaal umgebaut.

Gegenwärtig erscheinen grundsätzlich die beiden Nachnutzungsoptionen Multifunktionssaal oder Kammermusiksaal beispielsweise im Rahmen einer Machbarkeits- und Betriebsstudie als weiter untersuchenswert. Die ehemalige Reithalle wird dabei gemäß Rahmenplan eine zentrale Rolle des Kultur- und Kreativquartiers einnehmen, welches je nach Bedarf für Kunst, Kultur und Jugendarbeit sowie der künftigen Betriebskonzepte weitere Gebäude umfasst.

Hierzu werden von Seiten des Kulturamtes derzeit umfangreiche Gespräche mit potenziellen Nutzern eines künftigen Kultur- und Kreativquartiers geführt und die entsprechenden Raumbedarfe kumuliert. Dies findet in enger Abstimmung und vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem Konversionsmanagement statt.

**d. Anfrage vom 25.02.2015 (GAL) zur Sondersitzung des Konversionssenates vom 27.02.2015
(Anlage 4)**

Der Rahmenplan bildet eine Zielkonzeption für das Jahr 2035 ab. Eine prozessuale Darstellung der potenziellen städtebaulichen Entwicklung einzelner Quartiere ist im Rahmen des Businessplans (Kosten- und Finanzierungsübersicht der Einnahmen und Ausgaben) und im Verlauf des weiteren Konversionsprozesses zu erarbeiten.

Im Rahmenplan werden planerische Leitlinien für das Konversionsgelände formuliert. Den gesamten Bamberger Osten betreffende städtebauliche Eckpunkte wie Grünverbindungen und stadträumliche Verknüpfungen sind daher dem SEK 2014 zu entnehmen. Die Grüne Fuge „Ostpark“ ist entsprechend des SEK 2014 in den Plan eingearbeitet.

Verkehrs- Freiflächen- und Energiekonzepte, Aussagen zum Naturschutz und Festlegungen von Blickachsen sind nicht durch den Rahmenplan Konversion festzulegen, sondern müssen im weiteren Konversionsprozess, durch Bauleitpläne und Realisierungswettbewerbe fixiert werden. Zielsetzungen städtebaulicher Besonderheiten wie CO²-Freiheit, Energieautarkie, Nutzungsmischung, besondere Wohnformen, innovative Verkehrs- und Erschließungskonzepte usw. waren von Beginn an Teil des Gutachterverfahrens und des Bürgerbeteiligungsprozesses. Diese Zielsetzung wurde nicht zuletzt durch die Auswahl renommierter interdisziplinärer Planungsteams und die Durchführung von Themenabenden zum Thema Quartiersentwicklung und Mobilität & Energie mit Fachvorträgen und Diskussion forciert.

Entsprechend dem Auftrag aus dem Workshop vom 22.04.2015 wurde der Ost-West verlaufende „Ostpark“ als grüne Fuge mit Landschaftsbrücke über den Berliner Ring in den Rahmenplan eingearbeitet. Insbesondere für Fußgänger und Radfahrer entsteht somit eine attraktive und sichere Verbindungsachse in Ost-West-Richtung.

Der Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude war Vorgabe des Gutachterverfahrens und wurde ebenfalls im Rahmenplan berücksichtigt. Der Golfplatz ist im Bestand im Rahmenplan festgehalten, ebenso wurden die bestehenden Golfplatzgebäude eingetragen.

Mit einer Fläche von rund 1,5 ha ist der bestehende Motorpool westlich des Golfplatzes als Standort für den Neubau der Justizvollzugsanstalt, die einen Flächenbedarf von rund 10 ha aufweist zu klein. Zudem würde dieser Standort dem Ziel eines zusammenhängenden in Nord-Süd-Richtung verlaufenden und öffentlich begehbaren Grünraumes am Ostrand der Stadt widersprechen, der als wichtige Forderung des Bürgerbeteiligungsprozesses bereits im SEK 2014 formuliert wurde. Die Einrichtung einer Justizvollzugsanstalt mit Abstandsflächen und Sicherheitszaun birgt die Gefahr in sich, aufgrund ihrer deutlichen Barrierewirkung einen städtebaulichen Fremdkörper innerhalb des Grünraumes am Ostrand der Stadt und dem Stadtteil Gartenstadt darzustellen. Nicht zuletzt könnten sich massive Nutzungskonflikte mit der bestehenden Wohnnutzung der Gartenstadt sowie den neu entstehenden Wohnquartieren des Konversionsgeländes ergeben. Eine endgültige Standortentscheidung ist noch nicht gefallen. Die weiteren Gespräche sind abzuwarten. Die Verwaltung wird weiter berichten.

Zu Schadstoffen- und Altlasten des Konversionsgeländes bestehen bislang nur sehr eingeschränkte Erkenntnisse. Die Vorlage eines Schadstoffgutachtens durch die BImA ist bislang nur für den Bereich Pines Housing erfolgt. Weitere Untersuchungen werden derzeit intensiv durch die Stadtbau GmbH vorangetrieben. Die Verwaltung wird zu dieser Thematik zu geeigneter Zeit berichten.

**e. Antrag 2015-74 vom 23.04.2015 (Stadtrat Pöhner):
Kein Höhengleicher Übergang über den Berliner Ring (Anlage 5)**

Das Votum der Jury im Rahmen des kooperativen Gutachterverfahrens vom 10.02.2015, die höhengleiche Ausgestaltung des Berliner Ringes gemäß dem Entwurf von Lorenzen Architekten weiterzuverfolgen, sollte aus städtebaulich-konzeptionellen, finanziellen und verkehrstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Mit Schreiben vom 19.04.2015 spricht sich auch der Bürgerverein Bamberg Ost dagegen aus. Im Workshop des Konversionssenates am 22.04.2015 wurde dies ebenfalls mehrheitlich deutlich. Letztendlich entspricht die Beibehaltung einer Grünbrücke über den Berliner Ring den Wünschen der beteiligten Bürger, die bereits Eingang in das vom Stadtrat beschlossene SEK 2014 gefunden hatten.

Der vorliegende Rahmenplan enthält daher die bestehende sog. Panzerbrücke mit nördlicher Erweiterung zu einer Grünbrücke als Teil des Ost-West verlaufenden „Ostparks“. Der Berliner Ring wird entsprechend des Entwurfes des Büros Pesch & Partner beidseitig baulich eingefasst, um damit dem gestalterischen Charakter einer Stadtstraße zu entsprechen – eine Qualitätsoffensive für den Berliner Ring unter Beibehaltung der heutigen Verkehrsfunktion.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat beschließt den Rahmenplan Konversion (Zielkonzept 2035) als Basis für die künftige städtebauliche Entwicklung auf dem Kasernengelände zu Grunde zu legen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt der BImA die notwendige formalrechtliche Zweckerklärung auf Grundlage des Rahmenplanes mit dem Ziel einer Eigentumsübertragung der Liegenschaft Warner Barracks an die Stadt zum 31.05.2016 zu übergeben.
4. Der Antrag der GAL-Fraktion vom 25.02.2015 und die Anträge von Herrn Stadtrat Pöhner vom 15.03.2015 und 23.04.2015 sowie sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1: Rahmenplan Konversion 30.06.2015
- Anlage 2: Rahmenplan Konversion Erläuterungsbericht 30.06.2015
- Anlage 3: Antrag Stadtrat Pöhner vom 15.03.2015
- Anlage 4: Anfrage der GAL vom 25.02.2015
- Anlage 5: Antrag Stadtrat Pöhner vom 23.04.2015

Verteiler:



Fortschreibung Gesamtstädtisches städtebauliches Entwicklungskonzept
Perspektive Ost | **Bamberger Konversionen**

Städtebaulicher Rahmenplan Konversion
Zielkonzept 2015

Auftraggeber:

Amt für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement
Maximilianplatz 3, 96047 Bamberg

Ausarbeitung:

scheuven + wachen
Friedenstraße 18, 44139 Dortmund

Bamberg, Dortmund | Juni 2015

Einleitung

Der städtebauliche Rahmenplan definiert den Korridor für die städtebauliche Entwicklung der kommenden Jahre als Zielkonzept für das Jahr 2035. Als informeller Planungsbaustein fügt dieser notwendige Maßnahmen und konkrete Handlungsabsichten in einer Gesamtschau zusammen und bildet so die Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die nächsten 20 Jahre der städtebaulichen Entwicklung der Kasernenareale im Bamberger Osten. Insbesondere für die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dient der Rahmenplan als Leitlinie für das Verwaltungshandeln und der Politik (städtebauliche Zweckerklärung der Stadt Bamberg).

Die räumliche Planung steckt grundsätzlich ein konzeptionelles, städtebauliches Layout ab, innerhalb dessen die funktionale und gestalterische Entwicklung der Kasernenareale konkretisiert werden soll.

Die Planung bietet flexible Handlungsspielräume, um in der Koordinations- und Konkretisierungsphase, in informellen und formellen Planungsprozessen aber auch bei den unterschiedlichsten Akteuren und Aktionsbereichen auf Veränderungen reagieren zu können, ohne den Handlungsrahmen des Gesamtkonzepts aus den Blick zu verlieren.

Das Zielkonzept 2035 soll gleichzeitig aber auch Grundstein erster zeitnaher Entwicklungen und effektiver Umsetzungen sein und allen Akteuren als Maßstab und Grundlage für anstehende Entscheidungen und Abwägungen dienen.

Prozess

Der städtebauliche Rahmenplan gründet auf der Fortschreibung des „Gesamtstädtischen städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEK 2014), Perspektive Ost | Bamberger Konversionen“ und seinen planerischen Aussagen. Die „Perspektive Ost | Bamberger Konversionen“ hatte vorrangig die Aufgabe, unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen – Rückzug der Truppen des US-amerikanischen Militärs – die städtebaulichen Entwicklungsperspektiven für den Bamberger Osten im Sinne einer integrierten und ausgewogenen Planung für ein mögliches Wachstum der Stadt auf 75.000 Einwohner zu konkretisieren und daraus Eckpunkte für die städtebauliche Entwicklung der Konversionsflächen, insbesondere der Kasernenareale abzuleiten.

Übergeordnete Eckpunkte sind:

- Ein Rahmen aus Grün- und Stadträumen
- Flexibel nutz- und bebaubare Baufelder
- Entwicklung in Etappen

Der aufgezeigte Weg, wie sich die städtebaulichen und funktionalen Ansprüche an die Entwicklung der Kasernenareale im Bamberger Osten umsetzen lassen, wurde mit der Durchführung eines dialogorientierten Gutachterverfahrens von August 2014 bis Februar 2015 weitergeführt. Im Ergebnis hat das Verfahren, angereichert mit sechs beteiligten Planungsteams, vielfältige städtebauliche Konzepte für die Kasernenareale im Bamberger Osten hervorgebracht. Im Nachgang des Gutachterverfahrens haben in einem informellen, interfraktionellen Workshop im April 2015 Mitglieder des Konversionssenats der Stadt Bamberg die jeweils besten Beitragsteile der drei favorisierten Konzepte von Team 4 Lorenzen Architekten | relais Landschaftsarchitekten | Argus Stadt- und Verkehrsplanung, von Team 5 Morpho-Logic | Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten | Michael Angelsberger und von Team 6 pp a|s pesch partner | lohrer.hochrein.landschaftsarchitekten bdla | R + T Verkehrsplanung diskutiert, planerische Aspekte verfeinert und inhaltliche Anforderungen an die

Rahmenplanung benannt. Die bisher im SEK 2014 benannten Eckpunkte der städtebaulichen Entwicklung konnten in ihrer Gültigkeit bestätigt und weiterentwickelt werden.

Die planerischen Aussagen des SEK 2014, die Ergebnisse des dialogorientierten Gutachterverfahrens, und der breit und transparent angelegten Bürgerbeteiligung sowie des interfraktionellen Workshops sind selbstverständliche Grundlage der anstehenden Planungen und wurden in den nun vorliegenden städtebaulichen Rahmenplan zusammengeführt.

Städtebaulicher Rahmenplan

Der Rahmenplan legt in erster Linie ein Konzept fest, in dem die räumlich-funktionale Entwicklung der Kasernenareale vorangetrieben werden soll. Dabei ist die Festlegung auf einen städtebaulichen und infrastrukturellen Rahmen, der die beiden Areale östlich und westlich des Berliner Rings miteinander verbindet und verstärkt räumlich mit den umgebenden Stadträumen wie der Gartenstadt, dem Hauptsmoorwald oder auch dem Volkspark verknüpft, von besonderer Bedeutung. Neben den räumlichen Verknüpfungen bilden neue Bildungs-, Kultur-, und Freizeitangebote auf den Kasernenarealen die notwendigen infrastrukturellen Verbindungen mit der Umgebung.

Nicht minder wichtig ist das Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Freizeit, insbesondere in der Lagarde-Kaserne westlich des Berliner Rings sowie im Übergang zu den Warner Barracks östlich des Berliner Rings. Für die Realisierung vielfältigen, gartenbezogenen Wohnens (bestandsorientiert/ Neubau, preisgünstig/preisig) bieten die Flächen östlich des Berliner Rings besonderes Potenzial zur Entwicklung attraktiver Adressen.

Die konzeptionelle Übersetzung der grundlegenden Ansprüche an die Entwicklung der Kasernenareale findet Einklang in den städtebaulichen Rahmenplan Zielkonzept 2035.

Die wesentlichen strukturgebenden planerischen Aussagen sind:

Zollnerstraße

- Die Zollnerstraße bildet das Erschließungsrückgrat für den Bamberger Osten, insbesondere für die Kasernenareale
- Die Zollnerstraße mündet im östlichen Kasernenareal in einen Wendepunkt und führt ab dort als Fuß- und Radweg weiter in den Hauptsmoorwald und über die Bundesautobahn
- Entlang der Zollnerstraße entstehen auf der südlichen Seite mit der Entwicklung der Kasernenareale neue städtebauliche Adressen und Funktionen

Ostpark

- Das zentrale freiräumliche Element, aufgespannt zwischen der Lagarde-Kaserne und dem Hauptsmoorwald, ist der neue und stadtraumvernetzende, landschaftlich gestaltete Ostpark
- Der Brückenschlag über den Berliner Ring zwischen den beiden Kasernenarealen gelingt mit bürgerschaftlich entwickelten Idee einer grünen Landschaftsbrücke

- Die Dimension des Ostparks und der Landschaftsbrücke orientieren sich an den Aussagen des SEK 2014; hinsichtlich konkreter Lage und Dimension wurden dabei die Erkenntnisse des Gutachterverfahrens berücksichtigt
- Der Auftakt des Ostparks bildet eine Platzfläche in der Lagarde-Kaserne, der Memorial Park wird gestalterisch im Ostpark eingebunden, den östlich Abschluss bildet der Landschaftsraum rund um den Fishing Lake im Hauptsmoorwald
- Südlich des Ostparks verläuft der befahrbare John F. Kennedy Boulevard; dieser verbindet die umliegenden Quartiere mit den Kasernenarealen und ermöglicht die Erschließung der Lagarde-Kaserne, der John F. Kennedy Halle, der Wohnbaufelder und der öffentlichen Einrichtungen auf dem östlichen Kasernenareal bis hin zur zukünftigen Montessorischule

Lagarde-Kaserne

- Die Lagarde-Kaserne entwickelt sich auf Basis der Ergebnisse des dialogorientierten Gutachterverfahrens. Nach den Vorstellungen des Team 6 pp a|s pesch partner | lohrer.hochrein.landschaftsarchitekten b|a | R + T Verkehrsplanung entsteht zwischen Zollnerstraße und Pödeldorfer Straße der Lagarde Campus mit den Bausteinen Kultur- und Kreativquartier, Gesundheits- und Medizinquartier, IT-Quartier und ergänzenden Wohn- und Dienstleistungsangeboten; es entsteht ein gemischt genutztes Quartier urbaner Prägung
- Die einzelnen Quartiere werden durch die Nord-Süd und Ost-West verlaufenden Straßen klar gegliedert; Stadtplätze, wie der Eichenanger, schaffen notwendige stadträumliche Verflechtungen
- Die denkmalgeschützten Gebäude – wie Mannschaftsgebäude, Stallgebäude, Werkstattgebäude und die Reithalle bleiben innerhalb der Quartiere erhalten und werden an stadträumlich bedeutenden Flächen angemessen nachverdichtet
- Durch ein angemessenes Zusammenspiel von denkmalgeschützter Bausubstanz und neu integrierter Bebauung und Freiräumen bleibt der „Bamberger Maßstab“ als zentraler Bürgerwunsch berücksichtigt
- Die Reithalle wird „frei“ gestellt und bildet mit dem Werkstattgebäude eine neue kulturelle Quartiersmitte
- Gerahmt vom weiten Rechteck der historischen Gebäude werden im Inneren (Abschnitt zur Weißenburgerstraße) Intarsien mit Feldern für individuelles und experimentelles Wohnen und Arbeiten auf der Parzelle ermöglicht
- Die Stallgebäude bilden weiterhin die städtebauliche Adresse zur Zollnerstraße; an gezielten Stellen sollen Durchgänge und damit eine stadträumliche Verknüpfung gewährleistet sein
- Die Dienstleistungsangebote (hochwertige Arbeitsplätze), das Gesundheits- und Medizinquartier und das IT-Quartier bilden im östlichen Abschnitt des Lagarde Campus wie auch jenseits des Berliner Rings eine neue städtebauliche Adresse

- Die Platzfläche am Gesundheits- und Medizinquartier bildet mit der Landschaftsbrücke den Auftakt des neuen Ostparks

Berliner Ring

- Der Berliner Ring wird nicht niveaugleich ausgebaut, sondern durch eine Landschaftsbrücke als Auftakt des Ostparks überspannt
- Der Berliner Ring soll beidseits mit baulichen Adressen ausgebildet werden und mit einer Alleebepflanzung zu einer ansehnlichen „Stadtstraße“ unter Beibehaltung der heutigen Verkehrsfunktion ausgebaut werden

Freedom Fitness Facility

- Die Sporthalle – Freedom Fitness Facility – soll nach derzeitigen Planungsstand erhalten bleiben; denkbar und weiterverfolgt werden soll ein Funktionsmix aus Sporthalle und/oder Kongresscenter mit ergänzenden Nutzungen
- Im Umfeld der Sporthalle entstehen vorrangig Dienstleistungs- und Versorgungsangebote und Hotels
- Im Übergang zum Ostpark und zu den angrenzenden Wohnbaufeldern können Dienstleistungsnutzungen in individuellen Solitärgebäuden entwickelt werden
- Östlich der Sporthalle – Freedom Fitness Facility – entsteht in Verlängerung der Ferdinand-Tietz-Straße eine neue Straße über den Ostpark, dem John F. Kennedy Boulevard und der Landschaftsbrücke bis in den neuen Lagarde Campus. Dies ist ein zentraler Bestandteil der Vernetzungsideen aus der bürgerschaftlichen Beteiligung.

Nord-Süd-verlaufende Grünspange

- Die neue Nord-Süd-verlaufende öffentlich genutzte Grünspange entwickelt sich auf Basis der Ergebnisse des dialogorientierten Gutachterverfahrens. Nach den Vorstellungen des Team 5 Morpho-Logic | Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten | Michael Angelsberger entsteht im östlichen Kasernenareal ausgehend vom Offiziers-Kasino der Pines Housing Area bis zur ehemaligen Bamberg High-School ein „Band“ mit privaten und öffentlichen Einrichtungen
- Die Nord-Süd verlaufende Grünspange als „Band“ mit sozialen Einrichtungen und öffentlichen Infrastrukturen bietet einen guten Beitrag zu einer lebendigen Quartiersentwicklung
- Dieses „Band“ bindet die bestehenden Plätze und Freiräume des Kasernenareals mit ein und schafft mit seinen flankierenden Straßen und Wegen die notwendigen Verbindungen mit den umliegenden Quartieren; von Nord nach Süd und umgekehrt

Pines Housing Area

- Die Pines Housing Area bleibt in Ihrer städtebaulichen und baulichen Struktur (Gebäudezeilen und Grünanger) erhalten
- Neue, für den Standort typische Gebäudezeilen erweitern das Angebot an Wohnraum im östlichen Abschnitt
- Das Kasino mit seinem wertvollen Baumbestand zur Zollnerstraße bleibt erhalten
- Die Verlängerung der Dr. Rattel-Straße bis zur Zollnerstraße ermöglicht eine weitere räumliche Verknüpfung der Gartenstadt mit dem östlichen Kasernenareal, wie es in der bürgerschaftlichen Beteiligung erarbeitet wurde

Panzer- und Artilleriekaserne

- Die ehemaligen Mannschaftsunterkünfte entlang der Zollnerstraße bleiben als Gebäudehüllen im wesentlichen erhalten
- In den Zwischenbereichen werden sowohl zur Zollnerstraße als auch zum inneren Kasernenareal neue Gebäude zur Etablierung von Innenhöfen in einer angemessenen städtischen Dichte positioniert.
- In Anknüpfung an die Zollnerstraße soll in Kombination mit den Mannschaftsunterkünften ein Nutzungsmix aus Wohnen und Arbeiten entstehen
- Ausgehend von der Zollnerstraße führen beidseits des Ceremonial Field Erschließungsstraßen und zahlreiche Wegeverbindungen bis zum Ostpark; über diese Straßen erfolgt die Erschließung der neuen Wohnbaufelder nördlich des Ostparks
- Die „Wohnbaufeldstreifen“ nördlich und östlich ermöglichen die Entwicklung vielfältiger und in Etappen umsetzbarer Wohnangebote; mit der etappenweise Umsetzung des öffentlichen Ostparks können auch von Ost nach West diese „Wohnbaufeldstreifen“ (Investorenverfahren) mitwachsen

Flynn Housing Area

- Die städtebauliche Struktur der Flynn Housing Area bleibt in Ihren Grundzügen erhalten; im westlichen Abschnitt arrondieren die bestehenden Wohnzeilen den Lindenanger, im östlichen Abschnitt den Landschaftsraum des Hauptsmoorwaldes
- Der Lindenanger erfährt eine räumliche Ausdehnung und verknüpft sich in seiner Gestaltung verstärkt mit dem Landschaftsraum des Hauptsmoorwaldes
- Bauliche Ergänzungen zugunsten angemessener städtebaulicher Adressen entstehen im Bereich der Birkenalle; hier entstehen neue Wohnangebote

- Die Erschließung des Wohngebiets erfolgt über die bestehenden Straßen Birkenallee und Eichendorffstraße; das vorhandene Straßennetz bleibt, soweit notwendig für die Erschließung der bestehenden Wohngebäude erhalten
- Durch den Erhalt von Bestandsgebäuden soll in diesem Quartier die Chance auf eine schnelle und zielführende Wiederbelebung der Wohnfunktion für die nächsten Jahre sichergestellt werden

NATO- und Offizierssiedlung

- Die NATO- und Offizierssiedlung ist in Ihrer städtebaulichen und baulichen Struktur (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser) erhalten
- Die NATO-Siedlung ist planungsrechtlich gesichert; Neue Bewohnerinnen und Bewohner haben die Gebäude bereits bezogen
- Wenige, gezielte Nachverdichtungen arrondieren die beiden Wohnquartiere rund um die Kiefernstraße
- Die Erschließung erfolgt über die Pödeldorfer Straße

Siedlungsrand

- Der östliche Abschluss des Kasernenareals soll durch einen deutlichen Siedlungsrand geprägt werden
- Zwischen Siedlungsrand und Hauptsmoorwald befindet sich ein „extensiver Landschaftspark“ mit Wiesen und Waldflächen; in Teilen werden Flächen als optionale Erweiterungsflächen für Siedlungsflächen betrachtet (Potenzialflächen nach 2035)
- Die Definition eines klaren Siedlungsrandes führt zur Stärkung des Nord-Süd-Zusammenhangs des Hauptsmoorwaldes

FDP-Ortsverband Bamberg-Stadt
Stadtrat Martin Pöhner
Katharinenstraße 1,
96052 Bamberg
Tel. 0170-3225084
Mail: Martin.Poehner@t-online.de



Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag der FDP:

Ehemalige Reithalle in der Lagarde-Kaserne als Multifunktionsaal für Kulturveranstaltungen nutzen – Kulturquartier breit aufstellen

15.03.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir begrüßen, dass die Stadt Bamberg eine künftige Nutzung des Bereichs um die ehem. Reithalle in der Lagarde-Kaserne als Kultur- und Kreativquartier prüft. Allerdings halten wir eine Nutzung der ehem. Reithalle in erster Linie als Kammermusiksaal, wie in der Presse berichtet wurde, für zu kurz gegriffen. Darüber hinaus ist es uns ein wichtiges Anliegen, auch für studentische Kultur / Jugendkultur dringend benötigte Räume in diesem Bereich zu schaffen und eine dauerhafte Lösung für Ausstellungen auf dem Gebiet der Gegenwartskunst zu finden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich als Stadtrat der FDP folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung möge eine Nutzung der ehem. Reithalle als multifunktionalen Veranstaltungsraum für Kulturveranstaltungen prüfen. Eine potentielle Mit-Nutzung als Kammermusiksaal sollte dabei eine multifunktionale Nutzung nicht einschränken. Aus Sicht der FDP benötigt Bamberg vor allem einen multifunktionalen Raum, wie es früher der Zentralsaal an der südlichen Promenade war, der eine breite Palette von Veranstaltungen von Jugendkulturveranstaltungen über Theatervorstellungen bis hin zu Konzertveranstaltungen unterschiedlichster musikalischer Genres ermöglicht.
2. Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob im Umfeld der ehem. Reithalle Räumlichkeiten für den Bereich Jugendkultur bereit gestellt werden können, z.B. als Probenräume für Bands, als Kreativwerkstatt und Treffpunkt für interessierte Jugendvereine und als Räume für

studentische Initiativen. Insbesondere sollte hierfür die eingeschossige Randbebauung an der Weißenburgstraße und der Zollner-Straße näher geprüft werden.

3. Es soll geprüft werden, ob es im Umfeld der ehem. Reithalle geeignete räumliche Möglichkeiten für Clubkultur gibt – um für Veranstaltungen, die bisher im Morph-Club stattgefunden haben, eine dauerhafte neue Bleibe bieten zu können.

4. Da sich der „Kunstraum Kesselhaus“ nicht für eine langfristige Nutzung als Ausstellungsort für moderne Kunstaussstellungen eignet, ist im Dialog mit der Initiative „Kunstraum Kesselhaus“ zu prüfen, ob im Umfeld der ehem. Reithalle dauerhaft Ausstellungsflächen für moderne Kunst eingerichtet werden können.

5. Es ist zu prüfen, inwieweit auch Außenflächen in diesem Bereich geschaffen werden können, die in Verbindung mit entsprechenden Veranstaltungsräumen im Sommer eine Nutzung für ausgewählte Kulturveranstaltungen mit Außenbereichen ermöglichen (Beispiel: Kontaktfestival, wie es im vergangenen Jahr in der Maiselbrauerei stattgefunden hat).

6. Es soll geprüft werden, ob im Zuge eines solchen Kultur- und Kreativquartiers auch bedarfsorientiert zusätzliche Räume für die Volkshochschule geschaffen werden können.

7. Es ist im Dialog mit Vertretern aus der Kulturszene auszuloten, ob ein solches breit angelegtes Kulturzentrum über eine Vereinsstruktur getragen und ein Gesamtkonzept gefunden werden kann, das eine Kostendeckung für den laufenden Betrieb gewährleistet.

8. Bei der Beplanung der umliegenden Quartiere ist darauf zu achten, dass keine Nutzungskonflikte – etwa in Bezug auf Lärm – produziert werden. Wenn in unmittelbarem Umfeld Wohnnutzung angedacht ist, so sollte hier gezielt studentische Wohnnutzung vorgesehen werden, um Nutzungskonflikte wie in der Innenstadt dauerhaft zu vermeiden. Besonders günstig wäre auch eine Nutzung für universitäre Zwecke im Umfeld, die besonders gut ein Kultur- und Kreativquartier ergänzen könnte.

9. Für den Rahmenplan zur Entwicklung des Konversionsgeländes sollte der vorliegende Architektenentwurf entsprechend einer Nutzung des Viertels als Kultur- und Kreativquartier angepasst werden. Dabei sind auch in ausreichender Zahl Parkmöglichkeiten vorzusehen.

10. Fördermöglichkeiten für die Entwicklung eines Kultur- und Kreativquartiers sind auszuloten.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Pöhner

FDP-Stadtrat

Antrag der GAL zur Sondersitzung des Konversionssenates am 27.2.2015

Wir beantragen eine Neue Ziffer 3 des Beschlussantrages einzufügen und zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan zu erstellen und folgende Gesichtspunkten zu berücksichtigen:

1. Modulare Prozessentwicklung 2015 – 2025 – 2035

Der Rahmenplan soll prozessorientiert und modular die Entwicklung des Konversionsgeländes darlegen, beginnend mit den **Szenarien 1** aus den jeweiligen Wettbewerbsentwürfen. (Das Gebäude vor der Reithalle ist -abweichend vom Wettbewerbsentwurf Pesch - zu erhalten.)

2. Berücksichtigung des SEK

- die grüne Achse vom Bahnhof bis zum Schloss Seehof ist einzuarbeiten
- der Erhalt des Golfplatzes ist festzulegen
- dem Rahmenplan müssen Konzepte für den öffentlichen und ruhenden Verkehr, für die Freiflächen und für die Energieversorgung zugrunde gelegt werden
- Denkmalschützerische und naturschutzrechtliche Belange sind einzubinden

3. Berücksichtigung weiterer städtebaulicher Besonderheiten

- ein CO₂-freier und energieautarker Stadtteil ist als Ziel zu setzen
- die Mischung von Wohnen unterschiedlichster Art, Gewerbe, Dienstleistung innerhalb der zu präzisierenden Freiflächen sind deutlich darzustellen
- Sport-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sind szenarisch und breit aufgestellt festzulegen (z.B. „Reithalle“ als Kulturforum, VHS, Bibliotheken, Kino, „Stable Theatre“, Kultur am Fishing Lake...)
- Nachbarschaftsorientierte Einrichtungen für den täglichen Bedarf sind vorzusehen (z.B. die Wettbewerbsidee „Markthalle“, aber auch ein wirkliches Stadtteilzentrum, das Nahversorgung, gastronomische Angebote, Dienstleistung, Kultur und Freizeit vorsieht.)
- Blickachse zur Altstadtsilhouette ist einzutragen
- der Berliner Ring muss zur Stadtstraße, die für Fußgänger und Radfahrer bequem zu überqueren ist, umgewandelt werden

4. Abweichung von den Wettbewerbsentwürfen

- im Rahmenplan soll die versiegelte Fläche vor dem Golfplatz – nach Überprüfung - als alternativer Standort für den Neubau der Justizvollzugsanstalt oder für Gewerbeflächen – statt MUNA- Gelände- angeboten werden.
- die Erfassung der Schadstoffbelastungen und Altlasten ist im Rahmenplan jetzt nach Vorlage der Gutachten möglich.
- Die „Angebote des Freistaates“ - Gesundheitscampus, Erweiterung der Bereitschaftspolizei, Behördenverlagerung etc.“ sind zu aktualisieren und einzutragen.
- der Erhalt der „Freedom Facility Hall“ und der „JFK – Hall“ ist vorzusehen

5. Verhandlungen mit der BIMA

Als Grundlage für die Verhandlungen mit der BIMA dient der verabschiedete modulare Rahmenplan „der Stufe Szenarium 1 – weitestgehender Erhalt“, der in einen modularen Vertrag mit einer Bonus-, Malusregelung mündet, die zeitlich fixiert wird (Anwendung z.B. nach zehn Jahren)

6. BürgerInnenbeteiligung

Der Rahmenplan ist vor Beschlussfassung im Konversionssenat am 21.4.15 den interessierten BürgerInnen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und deren Wünsche, Anregungen und Bedenken sind im Konversionssenat mit vorzustellen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Gelände soll während der Erarbeitung des Rahmenplanes für die Öffentlichkeit in Absprache mit der BIMA für Ortsbesichtigungen geöffnet werden um das Interesse weiter wach zu halten.

8. Vorschläge für das weitere Verfahren

Der Bezug der Wohnungen in der Pinehousing Area und der Flynn Area soll laut Pressemitteilung frühestens im Juli 2015 ermöglicht werden, auch dies ist im Rahmenplan festzuschreiben. Während der Erstellung des Rahmenplanes möge die Verwaltung dem Stadtrat zeitnah Konzepte bzw. Vorschläge unterbreiten, welche **Managementstrategie in welcher Zeitachse** für die Stadt Bamberg zur Entwicklung des Konversionsgeländes am sinnvollsten ist : z.B. Neugründung einer Entwicklungsgesellschaft, Zusammenschluss verschiedener Akteure, Begleitung externer Fachbüros, Förderwürdigkeit, Anwendung des Formates einer IBA Internationale Bauausstellung in Bamberg/ Metropolregion Nürnberg/Bayern, Aufbau einer Zwischennutzungszentrale, Einrichtung eines Informationszentrums auf dem Gelände.

FDP-Ortsverband Bamberg-Stadt
Stadtrat Martin Pöhner
Katharinenstraße 1,
96052 Bamberg
Tel. 0170-3225084
Mail: Martin.Poehner@t-online.de



Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OR
27. April 2015

OB
10150
1/15

Antrag der FDP

Millionengrab verhindern: Höhengleichen Übergang über den Berliner Ring nicht in den Rahmenplan für die Konversion aufnehmen

23.04.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Jury des planerischen Wettbewerbs zur Bamberger Konversion hat die Prüfung eines höhengleichen Übergangs über den Berliner Ringe empfohlen.

Aus unserer Sicht als Freie Demokraten wäre eine dafür notwendige Höherlegung des Berliner Rings vollkommener Unsinn. Dies würde vielmehr einem Schildbürgerstreich gleichkommen, weil die jetzige Überquerungsmöglichkeit via Brücke über den in einer Senke liegenden Berliner Ring für Fußgänger und Radfahrer wesentlich bequemer, sicherer und angenehmer ist. Die bestehende Brückenlösung kann auch künftig die beiden Stadtteile diesseits und jenseits des Berliner Rings optimal verbinden. Ein höhengleicher Übergang anstatt der Brücke würde dagegen nicht zu einer Verbindung der Stadtteile beitragen, sondern hätte eher trennenden Charakter.

Es wäre außerdem mindestens mit einer Investitionssumme von 10 bis 15 Millionen Euro zu rechnen, die letztlich für eine Verschlechterung der bestehenden Situation ausgegeben würde. In diesem Zusammenhang muss man geradezu von einem potentiellen Millionengrab sprechen. Angesichts der bestehenden Herausforderungen bei der Sanierung unserer Schulen, bei der Integration von Flüchtlingen und der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen wäre die Weiterverfolgung eines solchen unsinnigen Bauvorhabens geradezu unverantwortlich.

Zudem würde die dafür notwendige Errichtung zusätzlicher Ampelanlagen am Berliner Ring und die Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 auf 50 Stundenkilometer den Verkehrsfluss auf dem Berliner Ring beeinträchtigen, ohne dass irgendein Vorteil entstehen würde.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag:

Der Vorschlag der Herstellung eines höhengleichen Übergangs über den Berliner Ring im Bereich der Konversionsfläche wird nicht weiterverfolgt und nicht in den Rahmenplan für die Konversion aufgenommen. Stattdessen wird die bestehende Brücke über den Berliner Ring

– sofern nötig – für eine Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer angepasst. Dabei sind auch Möglichkeiten einer Verbreiterung und Begrünung des Übergangs im Sinne einer „Grünbrücke“ für einen späteren Ausbauschnitt zu prüfen.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Pöhner

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

AMT 15			
Eing.: 29. April 2015			
<input type="checkbox"/> Rücksprache			
KONV	WOHN	VORZ	

Behandlung 30. 6. 15 WPS